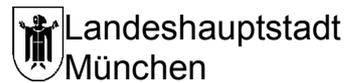


Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirks
Schwanthalerhöhe



Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das
Kreisverwaltungsreferat**

Vorsitzende:
Sibylle Stöhr
Telefon: 0170/2160529
E-Mail: ba8@muenchen.de

Geschäftsstelle:
Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33880
Telefax: 233 33885

München, 18.11.2019

**Kein Abstellen von Fahrzeugen aller Art
auf Gehwegen und Plätzen**
(Initiative BA12)

ANTRAG

Kein Abstellen von Fahrzeugen aller Art auf Gehwegen und Plätzen
Die Landeshauptstadt München wird aufgefordert, schnellstmöglich ein Konzept zu entwickeln, dass das Zustellen von Gehwegen und Platzflächen mit Fahrzeugen aller Art (E-Scooter, Motorroller, Motorräder, E-Bikes etc.) verhindert. Hierfür sind stattdessen ausreichende Flächen im Straßenraum (z.B. in Parkbuchten) auszuweisen. Das Abstellen von Motorrollern und Motorrädern auf Gehwegen ist bereits jetzt nicht gestattet, wird aber von der Polizei toleriert. Diese Praxis ist einzustellen.

Begründung

Es ist zunehmend zu beobachten, dass Gehwege und Platzflächen zum Abstellen von Fahrzeugen aller Art missbraucht werden und dadurch Fußgänger behindert oder gar gefährdet werden. Seit der Zulassung der sogenannten E-Scooter kommt ein neues Problem hinzu: diese Geräte stehen oft mitten auf dem Gehweg und stellen speziell in der Dunkelheit eine Gefährdung insbesondere von älteren Fußgängern dar. Ebenso sind die immer beliebter werdenden Lastenfahrräder auf den Gehwegen enorme Verkehrshindernisse. Platzflächen, die für mehr Aufenthaltsqualität neu hergestellt wurden, dienen nun ebenfalls mehr und mehr zum Aufenthalt von Fahrzeugen.

Fazit: dieser Entwicklung muss dringend entgegengesteuert und durch eindeutige Regelungen bzw. Platzzuweisungen Rechnung getragen werden. Es kann nicht sein, dass jedwede Art von alternativer Mobilität zu Lasten von Sicherheit der Fußgänger und der Stadtgestaltung geht.

Da es all diese Fahrzeuge nun einmal gibt und sie ja deutlich weniger Raum beanspruchen als Autos, muss man den Platzbedarf geordnet regeln und flächendeckend an geeigneten Stellen Parkbuchten zur Verfügung stellen. Sobald dies umgesetzt ist, ist das widerrechtliche Abstellen auf dem Gehweg konsequent zu ahnden.

Sibylle Stöhr

Sibylle Stöhr
Vorsitzende